

MNI5.040	Bauproduktelabel (Farben und Lacke)	
Vorgabe	Die im Gebäudeinnern eingesetzten Anstrichstoffe (Wandfarben, Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen) tragen die Umweltetikette Kategorie A oder B der Schweizer Stiftung Farbe oder ein gleichwertiges Label.	
Bemerkungen	Eine Liste der gelabelten Produkte findet man auf der Website der Schweizer Stiftung Farbe (s. Link). Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird empfohlen, auf der Baustelle nur Produkte in Originalgebinden zu verwenden.	
Anleitung	20/80 Regel Bezugsgrösse: min. 80% der eingesetzten Produkte (St.)	
Hilfsmittel und Tools		
Gute Beispiele		
Fragen und Antworten	<p>F: Welche Labels gelten als gleichwertig? A: Die Labels natureplus, Blauer Engel, eco-Institut-Label und émissions de l'air intérieur A+ (Frankreich) werden als gleichwertig angesehen, bei anderen Labels muss nachgewiesen werden, dass die Labelkriterien (VOC, Biozidgehalt etc.) mindestens gleichwertig sind.</p> <p>F: Einige „Blauer Engel“-Produkte sind bei der Stiftung Farbe in der Kategorie C eingestuft. Erfüllen diese Produkte trotzdem die Vorgabe? A: Ja. Teilweise bestehen bei der Stiftung Farbe für den VOC-Gehalt tiefere Grenzwerte als beim Blauen Engel, aber die Unterschiede sind gering. Je nach Produktart und Geltungsbereich gibt es teilweise weitere Unterschiede. So werden Wandfarben bei der Umweltetikette beispielsweise auch bezüglich ihrer Gebrauchstauglichkeit bewertet.</p> <p>F: Erfüllt ein Produkt der Kategorie C diese Vorgabe, wenn es bei einer Produktegruppe (z.B. Primer / Haftprimer) keine Produkte der Kategorie A oder B der Schweizer Stiftung Farbe gibt? A: Ja, in solchen Fällen muss ein Nachweis erbracht werden, dass es keine Produkte der Kategorien A oder B gibt. Aber: Produkte der Kategorien D und tiefer erfüllen die Vorgabe keinesfalls.</p>	
Links	http://stiftungfarbe.org/ http://stiftungfarbe.org/verzeichnis/ https://www.blauer-engel.de/de	
BKP	221, 273, 281, 285	
Vorschlag Zuständigkeit	Architekt, Nachhaltigkeits-Spezialist	
Umsetzung	Projektierungsphase	Realisierungsphase
Nachweis	Produkte-Datenblatt mit ersichtlichem Label für Farben und Lacke	

**Massnahmen
(indikativ)**

In den Vorbedingungen und in den Leistungspositionen der Ausschreibung ist die Anforderung zu erwähnen.

Bei der Ausschreibung sind explizit Produkte mit obengenannten Label auszusprechen, ggf. müssen die Sicherheits- und Datenblätter und die Ausführung vor Ort kontrolliert werden.

Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Auswahl gelabelter Produkte, Sammeln der Produktdatenblätter.